

**II-12859 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

GZ 10.001/25-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

5843/AB

1994-03-11

zu 5953/J

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 10. März 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5953/J-NR/1994, betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz, die die Abgeordneten DDr. NIEDERWIESER und Genossen am 20. Jänner 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Integrationsmaßnahmen im obigen Sinn (z.B. für ausländische Wissenschaftler) wurden von seiten Ihres Ministeriums bisher gesetzt?
2. Welche Organisationen, Einrichtungen oder Gebietskörperschaften wurden mit der Durchführung betraut?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat schon in der Vergangenheit (und nicht erst seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes) geeignete Strukturen geschaffen bzw. sich ihrer bedient, um sowohl Gastwissenschaftler und Gastforscher als auch Studierende aus dem Ausland in Österreich optimal zu integrieren. Befaßt sind hiemit vor allem folgende Institutionen:

- Österreichischer Akademischer Austauschdienst mit Geschäftsstellen an den Universitätsorten zur praktischen Betreuung in allen Belangen, die mit der Tätigkeit in Österreich zu tun

- 2 -

haben (besondere Servicestellen sind die International Academic Centers in Wien und Graz);

- Auslandsbüros an allen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, die in erster Linie die fachliche Koordination übernehmen;
- Österreichische Hochschülerschaft mit ihren Referaten;
- "Club International Universitaire" und Orientgesellschaft "Hammer-Purgstall", die durch Basissubventionen sowie namhafte Mittel zur Betreuung ausländischer Stipendiaten unterstützt bzw. gefördert werden;
- Afro-Asiatisches Institut und Lateinamerika-Institut, die ebenfalls Mittel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Stipendienvergabe bzw. Stipendiatenbetreuung erhalten.

Alle genannten Institutionen führen regelmäßig entsprechende Betreuungsprogramme im Sinne der in § 11 des Aufenthaltsgesetzes angeführten Integrationshilfen (Sprachkurse, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen zur Einführung in die österreichische Kultur und Geschichte) sowie Maßnahmen zur Erleichterung des täglichen Lebens sowie der gewünschten spezifischen Tätigkeit der ausländischen Gaststudierenden und Gastwissenschaftler (z.B. Beratung, Mithilfe und Vermittlung im Bereich Studien und Stipendienberatung, Wohnungsmarkt etc.) durch.

3. Sind Organisationen, Einrichtungen oder Gebietskörperschaften an Ihr Ministerium mit Vorschlägen herangetreten, Maßnahmen im Sinne des § 11 AufG durchzuführen?
4. Wenn ja, wurden solche Ansinnen abgelehnt?

- 3 -

Antwort:

Nein.

5. Welche Maßnahmen planen Sie für das Jahr 1994?

6. Wer soll mit deren Durchführung betraut werden?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird auch in Zukunft bemüht sein, alle Maßnahmen der Integrationshilfe in seinem Bereich (auch mit maßgeblichen Beträgen aus dem Budget) zu unterstützen und - soweit dies möglich ist - noch zu verstärken.

Der Bundesminister:

